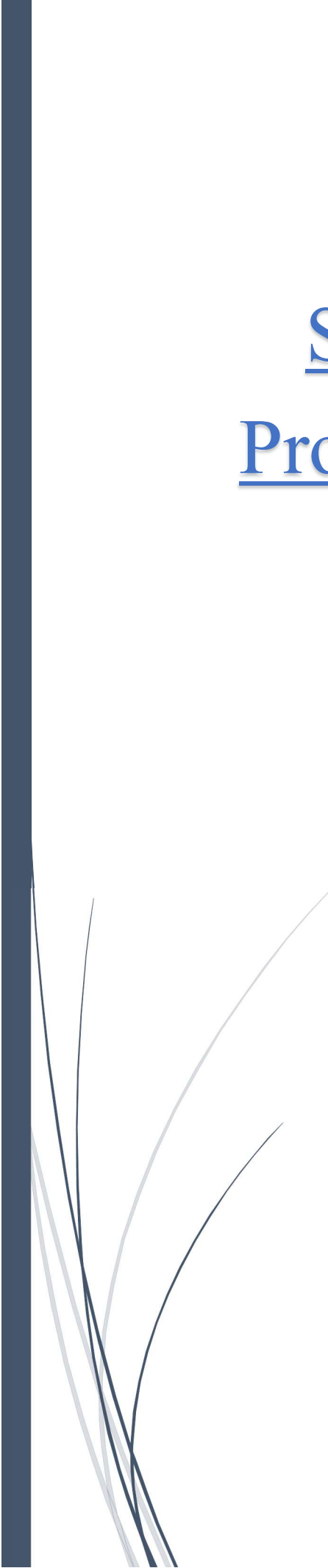


A thick dark blue vertical bar is positioned on the left side of the page. To its right, several thin, curved lines in shades of blue and grey sweep upwards and outwards from the bottom left corner.

Schutzkonzept der Prot. Kindertagesstätte Schatzkiste

Schutzkonzept – Prot. Kita Schatzkiste
Erstellt im Juli 2020
Überarbeitet im Januar 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Definitionen	4
2.1. Kindeswohl	4
2.2. Kindeswohlgefährdung	5
2.2.1. Machtgebrauch und Machtmissbrauch	5
2.2.2. Grenzüberschreitungen	6
2.2.3. Gewalt unter Kindern	7
3. Konzeptionelle Grundlagen unserer Kindertagesstätte	9
3.1. Haltung	9
3.2. Bild vom Kind	9
3.3. Beteiligungsverfahren	10
3.4. Beschwerdemöglichkeit für Kinder	12
3.5. Präventive Zusammenarbeit mit Eltern	15
3.6. Bauliche Gegebenheiten	17
3.7. Aufsichtspflicht	17
3.8. Sexualpädagogisches Konzept	18
4. Einstellung und Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen	22
5. Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten bei Kindeswohlgefährdungen nach § 8a SGB VIII	24
6. Gesetzliche Grundlagen	29
7. Quellen und Literaturverzeichnis	31
8. Anhang	32

1. Einleitung

Das christliche Menschenbild ist die Basis für unsere tägliche Arbeit. Der Alltag unserer Kindertagesstätte soll geprägt sein von Toleranz, Respekt, Wertschätzung und der Achtung der Würde jedes Menschen.

Unsere Kindertagesstätte ist ein Ort an dem sich viele Menschen begegnen, die verschiedenen Generationen, Nationen, Religionen angehören und sich in unterschiedlichen Lebenssituationen befinden. Eine positive Gestaltung des Miteinanders ist immens wichtig und wird durch das einander entgegengebrachte Vertrauen und positiv gestaltete Beziehungen deutlich.

Sehr wichtig für ein gelingendes Miteinander dieser lebendigen Gemeinschaft ist hierbei die Teilhabe der Kinder und der weiteren Beteiligten.

Das Erleben von Gemeinschaft durch gegenseitiges sich helfen, sich Begegnen und Begleiten und durch das kreative Mitgestalten der Lernumgebung, ist für die Entwicklung der Kinder von großer Bedeutung. Uns ist es wichtig, dass Kinder in einer sicheren Umgebung aufwachsen können und vor jeglicher Form von (sexualisierter) Gewalt geschützt sind.

Dieses Schutzkonzept soll dazu dienen, eine Kultur der Achtsamkeit zwischen Kindern, Eltern, Erzieher*innen und weiteren Beteiligten, sowie haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen zu fördern. In diesem Schutzkonzept werden präventive Maßnahmen, wie die Begleitung und Förderung der Kinder zu selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Persönlichkeiten betrachtet und Definitionen, inhaltliche Grundlagen und Vorgehensweisen erklärt.

Die Erziehungspartnerschaft zwischen den Mitarbeiter*innen und den Eltern ist die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Denn in erster Linie ist es die Aufgabe der Eltern, dem Bedürfnis der Kinder nach Beziehung, körperlicher Nähe, Bindung und Zärtlichkeit gerecht zu werden. Die Kindertagesstätte ist eine Ergänzung zu dieser Erziehungsarbeit der Eltern.

In diesem Rahmen erfahren die Kinder Beziehung und Freundschaft, den Umgang mit Gefühlen, den Unterschied zwischen Nähe und Distanz und Konfliktlösungsstrategien anzuwenden.

Im Idealfall stärkt und unterstützt ein gutes Zusammenspiel dieser beiden Lebensbereiche die kindliche Entwicklung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlich handelnden Persönlichkeit.

Zusammen mit Ihnen wollen wir dieses Ziel erreichen.

1. Definitionen

2.1. Kindeswohl

Unter Kindeswohl versteht man ein angemessenes Verhältnis zwischen den Bedürfnissen eines Kindes und seinen Lebensbedingungen.

Ein Kind braucht demnach beständige und liebevolle Beziehungen und hat ein Anrecht auf körperliche, geistige und seelische Unversehrtheit und Sicherheit.

Bei jedem Kind sind die Ausprägungen des jeweiligen Umfeldes unterschiedlich. Dennoch ist es wichtig, dass jedes Kind die Möglichkeit hat, individuelle und entwicklungsgerechte Erfahrungen zu machen.

Entwicklungsgerechte Grenzen und Strukturen helfen den Kindern, sich entsprechend ihrem Entwicklungsstand in der Gesellschaft zurechtzufinden.

Es bestehen in allen Gruppen Regeln, die wir gemeinsam mit den Kindern erarbeitet haben und die für alle gelten. Diese werden immer wieder auf ihre Gültigkeit überprüft. So können zum Beispiel Kinder zu dritt oder zu viert in den Hof, um dort ohne die Anwesenheit einer Erzieher*in zu spielen. Da im Hof bestimmte Regeln gelten, werden diese vorher mit den Kindern thematisiert.

Ein anderes Beispiel sind unsere Regeln zum Essen und zum Aufräumen. Die Kinder versorgen sich zum Frühstück oder zum Mittagessen selbst mit ihrem Geschirr und räumen dieses auch wieder auf.

Nach der Spielzeit sorgen wir alle gemeinsam dafür, dass unser Raum wieder ordentlich aussieht.

Kinder und Erwachsene helfen sich gegenseitig, wenn es Schwierigkeiten gibt oder wenn Arbeiten im Alltag zu erledigen sind, wenn jemand etwas nicht kann, oder wenn jemand um Hilfe gebeten wird.

Das Kindeswohl bezieht sich auf gegenwärtige, in der Vergangenheit und in der Zukunft liegende Lebenserfahrung und Lebensgestaltung der Kinder.

2.2. Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn die körperliche Unversehrtheit, das geistige Wohl und/oder die seelische Gesundheit gravierende Beeinträchtigung erleidet. Dies kann geschehen durch Handlungen der Eltern oder anderer Menschen aus der Umgebung des Kindes. Diese Beeinträchtigungen haben zur Folge, dass die Entwicklung des Kindes zeitweilig geschädigt wird bzw. geschädigt werden könnte.

Wir möchten in unserer Kindertagesstätte die Voraussetzungen dafür schaffen, alle Kinder vor Gefährdungen jedweder Form zu schützen, so gut es uns möglich ist. Darum ist es wichtig, dass die Kinder ihre Bezugspersonen in der Gruppe selbst wählen. Jeder Gruppe sind mehrere Erzieher*innen zugeordnet, die ebenso vielfältig und unterschiedlich in ihrer Persönlichkeit sind, wie die Kinder selbst. So hat jedes Kind die Möglichkeit, unter den Gruppenerzieher*Innen ihre Vertrauensperson auszuwählen. Die Kinder bekommen die Zeit, die sie benötigen, um Vertrauen zu uns aufzubauen. Wir hören den Kindern aufmerksam zu und ermöglichen ihnen zu sagen, was sie bedrückt, was sie freut, was sie traurig macht, was sie wütend macht oder was sie glücklich macht. Hierzu ist es nötig, dass wir offen und aufmerksam sind und wahrnehmen, wenn Kinder ein verändertes Verhalten zeigen.

2.2.1 Machtgebrauch und Machtmissbrauch

In der pädagogischen Arbeit ist Macht ein Aspekt der unseren Alltag beeinflusst. Daher ist es uns wichtig, dass wir uns über unsere eigene Macht bewusst sind und dass wir reflektieren, wo und wie wir diese eigene Macht einsetzen. Dies wird sehr deutlich mit einem Beispiel aus der Essenssituation: Wir bieten den Kindern das Mittagessen an. Jedes Kind kann essen, muss jedoch nicht essen. Wir zwingen nicht zum Probieren oder zum Aufessen. Jedes Kind entscheidet, was und wieviel es von dem angebotenen Essen zu sich nimmt.

Der verantwortungsvolle Umgang mit Macht ist in der pädagogischen Arbeit von entscheidender Bedeutung. Denn ein Machtmissbrauch liegt dann vor, wenn wir diese

Macht für negative Zwecke einsetzen, z.B. um Einfluss auf die Kinder zu nehmen, damit ein bestimmtes Ziel erreicht wird: “Wenn du das nicht tust/leer isst, darfst du später nicht in den Hof.”

2.2.2 Grenzüberschreitungen

Eine Grenzüberschreitung ist eine Handlung oder eine Äußerung, die eine Grenze beim Gegenüber überschreitet. Dies kann geschehen als unreflektiertes oder auch unabsichtliches Handeln bzw. auch in Form von bewussten Grenzüberschreitungen. Diese Handlung kann sowohl eine Tätigkeit sein, als auch sprachlich geschehen.

Beispiele für Grenzüberschreitungen im Hinblick auf Kinder sind:

- Einem Kind ohne Vorankündigung oder Nachfragen den Mund abwischen
- Ein Kind ohne es zu fragen auf den Schoß ziehen
- Ein Kind ohne Ankündigung mit seinem Stuhl näher an den Tisch schieben (z.B. beim Essen)
- Ein Kind küssen
- Im Beisein des Kindes negativ über es reden
- Abwertend über Kinder reden
- Abwertende Bemerkungen über das Äußere, die Kleidung, die Frisur des Kindes machen
- Ironische oder sarkastische Aussagen machen, die von Kindern nicht verstanden werden.
- Ein Kind mitten im Gespräch einfach stehen lassen und sich anderen Dingen zuwenden
- Ein Kind ignorieren
- Ein Kind zum Essen zwingen: „Du bleibst so lange hier sitzen, bis du probiert bzw. aufgegessen hast“
- Ein Kind anschreien oder im Befehlston mit einem Kind reden.

- Aussagen tätigen, die ein Kind herabsetzen
- Ein Kind längere Zeit bewusst/absichtlich in seiner vollen Windel lassen
- Ein Kind nicht in einem geschützten Rahmen/ anderen Raum umziehen, sondern im Beisein anderer, um es zu demütigen - „in den Senkel zu stellen“

Es gibt auch strafrechtlich relevante Formen der Grenzüberschreitungen wie schlagen, zerren, schütteln, einsperren oder aussperren. Bei diesen Formen wird bewusst Gewalt auf das Kind ausgeübt.

Auch im häuslichen Bereich werden Grenzen von Kindern überschritten, zum Beispiel von den Eltern, Geschwistern und anderen Mitgliedern oder Freunden der Familie. Auch hier liegt unser besonderes Augenmerk, um ungute Situationen zu erkennen und mit Eltern ins Gespräch kommen zu können.

2.2.3. Gewalt unter Kindern

Unter Gewalt verstehen wir ein nicht erlaubtes Ausüben von Zwang auf einen anderen. Jede Form von Gewalt überschreitet die Grenzen eines anderen. Durch Gewalt kann der Wille des anderen missachtet oder gebrochen werden.

Formen von Gewalt sind:

- **Psychische Gewalt**

Dazu gehören Schuldzuweisungen, anderen zu drohen, ihnen Angst zu machen, sie zu beleidigen, auszugrenzen und abzuwerten.

- **Physische Gewalt**

Dazu gehört, andere körperlich anzugreifen, sie zu treten, zu schlagen, zu boxen, etc. In diesem Fall kann sich die Gewalt auch gegen Gegenstände richten, zum Beispiel wird Spielzeug eines anderen zerstört.

- **Sexualisierte Gewalt**

Jede sexuelle Handlung, die an Kindern oder vor den Augen von Kindern verübt wird, wird als sexualisierte Gewalt bezeichnet.

Jede sexuelle Handlung, die an Menschen oder vor den Augen von Menschen ausgeführt werden, die dem nicht wissentlich zustimmen können, weil sie geistig oder sprachlich dazu nicht in der Lage sind, wird als sexualisierte Gewalt bezeichnet.

Es ist unsere Aufgabe, Wut und Aggressionen von Kindern richtig einzuordnen.

In der Regel liegt der Grund für solche Verhaltensweisen in den Gefühlen der Kinder, die wir ganz individuell betrachten und mit den einzelnen Kindern ganz individuell aufarbeiten müssen.

Wir helfen und begleiten die Kinder dabei, die Situation oder das Geschehen in klarer, der Entwicklung des Kindes angepasster Sprache zu beschreiben. Wir werten oder bewerten dabei keine Gefühle des Kindes, sondern nur die resultierenden Gegebenheiten.

Wir besprechen mit ihm, dass es auch “komische” Gefühle in uns geben kann, die ausgesprochen werden dürfen/müssen.

Durch die Förderung der Sprache im Alltag, versuchen wir den Kindern mehr Möglichkeiten aufzuzeigen, sich verständlich auszudrücken. Dabei halten wir uns an die Werte und Normen für das Zusammenleben in einer Gemeinschaft, die die Grundlagen für unsere pädagogische Arbeit mit den Kindern darstellen. Aus ihnen entwickeln und vereinbaren wir gemeinsam mit den Kindern Regeln für unser Zusammenleben in der Kita.

Wir übersehen oder ignorieren unangemessenes oder übergriffiges Verhalten nicht, sondern besprechen und klären es sofort mit allen Beteiligten. Beschwerden nehmen wir immer ernst und hinterfragen sie direkt.

Wir beobachten unsere Kinder regelmäßig und genauso schauen wir auf die Umgangsformen, Freundschaften und gruppendynamischen Prozesse in unseren Kindergruppen.

Diese Beobachtungen dokumentieren wir.

Diese Dokumentationen sind die Grundlage für Kinderbesprechungen im Team, Gespräche mit einzelnen Kindern oder auch in der gesamten Gruppe und auch für regelmäßig angebotene Entwicklungsgespräche mit den Eltern.

3. Konzeptionelle Grundlagen unserer Kindertagesstätte

3.1. Haltung

Jedes Kind ist einzigartig und ist der Welt von Anfang an positiv zugewandt. Jedes Kind ist von sich aus bestrebt, die Welt zu entdecken und somit Gestalter seiner eigenen Entwicklung. In unserer täglichen Arbeit steht jedes Kind im Mittelpunkt und wird als eigenständige Persönlichkeit akzeptiert und gestärkt. Wir möchten die Kinder in einer vertrauensvollen Atmosphäre individuell in ihrer Entwicklung begleiten.

Die Kinder haben bei uns die Möglichkeit zu forschen, zu experimentieren und sich zurückzuziehen, wenn sie das Bedürfnis nach Ruhe empfinden. Ein liebevolles Miteinander, das wir in einer zuverlässigen Ansprache, Zugewandtheit und Zuwendung ausdrücken, ist ganz wichtig. Ebenso wichtig sind unsere Ermunterungen den Kindern gegenüber, Beschwerden und Kritik zu äußern, ohne dass sie Angst vor negativen Folgen haben.

Alle Kinder sind einzigartig, gleichwertig und gleichwürdig.

Das bedeutet, dass keins der Kinder aufgrund seiner Herkunft, seiner Religion, seiner sozialen oder sonstigen Umstände bevorteilt oder benachteiligt wird.

Machtpositionen dürfen nicht ausgenutzt werden.

Wir möchten eine fehlerfreundliche Atmosphäre in unserer Kindertagesstätte schaffen. Wir wissen, dass Fehler wichtige Erfahrungen im Leben eines jeden Menschen darstellen. An und mit Störungen und Fehlern können wir uns entwickeln. Störungen und Fehler regen uns zum Nachdenken an. Störungen und Fehler bieten uns die Möglichkeit, andere Lösungen zu suchen, andere Wege einzuschlagen, mit anderen ins Gespräch zu kommen.

Eine offene, ehrliche und verlässliche Zusammenarbeit aller Beteiligten soll im Vordergrund stehen, in der Fehler und Störungen toleriert werden.

3.2 Bild vom Kind

In unserer pädagogischen Arbeit steht die Individualität jedes einzelnen Kindes im Mittelpunkt. Das Kind mit seiner ganz eigenen Art, wie es denkt und sich die Welt aneignet. Wir sehen das Kind als eigenständige Persönlichkeit an, mit eigenen Bedürfnissen und individuellen Lebensumständen.

Jedes Kind hat seinen eigenen Entwicklungsstand und Rhythmus. Eine unserer wichtigsten Aufgaben besteht darin, dies zu erkennen, aufzugreifen und zu fordern bzw. zu fördern. Unser Interesse besteht darin, das Kind dabei zu unterstützen, ein gesundes Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl aufzubauen. Kinder sind neugierig und wissbegierig, erkunden stets ihre Umwelt, äußern ihre Meinung und wollen Situationen ihres Lebens mitbestimmen.

So nehmen sie aktiv am alltäglichen Leben teil, indem sie z.B. mitentscheiden, was wir zum Frühstück essen wollen, wie wir unseren Gruppenraum einrichten, welche Spiel- und Arbeitsmaterialien wir benötigen und wie wir den gemeinsamen Alltag gestalten.

Ein neuer Entwicklungsschritt folgt auf einen abgeschlossenen Entwicklungsschritt. Jedes Kind entscheidet, wann es zum nächsten Schritt (Entwicklungsfenster) bereit ist. Zum Beispiel entscheidet das Kind selbst, wann es dazu bereit ist, auf die Toilette zu gehen, statt eine Windel zu tragen, wann es bereit ist auf der großen Rutschbahn zu rutschen oder wann es bereit ist, sich von seiner Bezugserzieher*in zu lösen, um andere Kontakte zu schließen.

Wir drängen und bedrängen kein Kind. Wir bieten an, wir fragen nach, wir schlagen vor und wir unterstützen. Wir akzeptieren und respektieren das Tempo jedes einzelnen Kindes. Daraus ergeben sich Lernthemen und Fragestellungen der Kinder, die wir gemeinsam aufarbeiten. Unser Aufgreifen der Interessen der Kinder, gibt ihnen die Möglichkeit, den Gruppenalltag mitzugestalten.

Wir sehen die Kinder als kompetente, fähige und zielgerichtete Persönlichkeiten, die sich aktiv mit Themen, Fragestellungen und Problemen auseinandersetzen und Lösungen suchen.

3.3. Beteiligungsverfahren

Unser wichtigstes und zentralstes Anliegen ist es, respektvoll mit den uns anvertrauten Kindern umzugehen und ihre Rechte zu wahren. Im Umgang mit unseren Mitmenschen stellen wir Achtsamkeit und Wertschätzung jedes einzelnen Menschen in den Mittelpunkt. Unter anderem mit Aushängen, in Gesprächen, mit Bilderbüchern und in unserem alltäglichen Umgang erfahren und lernen die Kinder, welche Rechte sie haben und wie sie diese für sich verteidigen können, aber auch bei anderen beachten sollen.

Mit der Aufnahme eines Kindes in unserem Kindergarten tragen wir eine große Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl eines jeden Kindes.

Aus diesem Grund haben wir auch die Pflicht, jedes Kind vor jeglicher Form von Gewalt (Übergriffen und / oder Missbrauch) zu bewahren und zu beschützen.

Wir achten und schützen die Kinderrechte, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention niedergeschrieben sind.

Dies bedeutet:

- ✓ Wir begegnen den Kindern mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- ✓ Wir achten ihre Rechte, ihre Unterschiedlichkeit und individuellen Bedürfnisse.
- ✓ Wir ermutigen die Kinder und stärken so ihre Persönlichkeit.
- ✓ Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind Ansprechpartner*innen für die Themen und Probleme, die sie bewegen.
- ✓ Wir nehmen die Kinder ernst mit ihren Äußerungen.
- ✓ Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- ✓ Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- ✓ Wir sind offen für Probleme und Kritik und betrachten diese als Möglichkeit, unsere eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.
- ✓ Wir kennen unsere Vorbildfunktion und nehmen sie bewusst an.

So können die Kinder ihre Persönlichkeit entwickeln und stärken. Sie erfahren, dass sie bei uns und von uns schnelle und kompetente Hilfe erhalten, wenn ihnen von jemandem Gewalt angetan wird, egal wo und von wem.

Als Vorbilder leben wir den Kindern im Alltag vor, wie wir unsere Rechte schützen und einfordern können. In Besprechungen, mit Büchern, Bildern und Spielen kommen wir mit den Kindern ins Gespräch.

Im Spiel und im Umgang mit anderen kommt es hin und wieder zu “Rechtsbrüchen”, was dann zu Konflikten führt. In solchen Situationen begleiten und ermutigen wir die Kinder, eigene Konfliktlösungen zu suchen oder sich Hilfe und Unterstützung bei einer Vertrauensperson zu holen. Wir stärken und ermutigen die Kinder, dass sie sich auch in unangenehmen oder grenzüberschreitenden Situationen ihrer Rechte bewusst sind. Wir

signalisieren ihnen, dass sie bei uns immer ein offenes Ohr finden und um Hilfe fragen können.

Zur gelungenen Entwicklung zur Selbständigkeit, benötigen die Kinder Platz und Zeit zum ungestörten Spielen ohne unsere ständige Beobachtung. Diese Gelegenheit bietet sich vor allem in der Bauecke oder im Turnraum. Die Kinder wissen, dass sie bei der geöffneten Turnraumtür mit ihren Freunden unbeobachtet spielen und toben können. Sie wissen aber auch, dass ein*e Kolleg*in immer bereit ist, um helfend einzugreifen, wenn es zu Streitigkeiten oder Problemen kommt.

Die Beteiligung der Kinder hat in allen Bereichen einen großen Stellenwert. Dies beginnt beim Wunsch des Kindes nach einem bestimmten Sitzplatz beim Essen oder im Stuhlkreis – geht über das selbstbestimmte Spiel mit Materialien und Kindern der eigenen Wahl – bis hin zum gemeinsamen Aufstellen und Besprechen von Regeln, die unseren Alltag strukturieren. Wir achten ganz besonders darauf, die Kinder mit ihren Anliegen zu hören und diese Anliegen angemessen zu behandeln.

Von Anfang haben die Eltern die Möglichkeit unsere aktuelle Konzeption und das Schutzkonzept im Foyer der Kindertageseinrichtung einzusehen.

Hier erfahren die Eltern Grundsätzliches über unseren pädagogischen Auftrag, unsere Einstellung und unsere Haltung im alltäglichen Leben mit den Kindern. Sie erfahren, welche Maßnahmen und Verfahren wir im Falle einer grenzüberschreitenden Situation benutzen.

Für Wünsche, Lob und Kritik haben wir immer ein offenes Ohr. In einer Situation, in der Grenzen verletzt oder überschritten wurden, gibt es für uns ganz klare Vorgaben für das weitere Vorgehen. Kinder und Eltern können sich in einem solchen Fall an eine/n Mitarbeiter*in oder direkt an die Kita-Leitung wenden. Möglich ist auch, dass sich Eltern an den Elternausschuss wenden, um dort anonym eine Beschwerde vorzubringen.

3.4 Beschwerdemöglichkeit für Kinder

Die Grundvoraussetzung für ein positives Miteinander, ist das Schaffen einer verständnisvollen, offenen, vertrauensvollen Atmosphäre. In dieser Atmosphäre können die Kinder ihre Unmutsbekundungen im Alltag durch unterschiedliche Verhaltensweisen an den Tag bringen. Wir Fachkräfte beobachten die Kinder ganz intensiv und vorurteilsbewusst, um ganz bewusst diese Unmutsbekundungen wahrzunehmen.

Diese äußern sich oft in veränderten Verhaltensweisen einzelner Kinder, die z.B. so aussehen können:

- das Kind möchte nicht allein in einen anderen Raum gehen
- das Kind zieht sich zurück
- das Kind spricht nicht mehr
- das Kind verabschiedet sich anders von den Eltern, als sonst
- das Kind möchte plötzlich nur noch mit einem/r bestimmten Erzieher*in zusammen sein
- das Kind spielt nicht mit seinen ursprünglich sehr geliebten Materialien
- das Kind klagt über Unwohlsein oder Bauchschmerzen
- wir beobachten Traurigkeit
- wir beobachten Appetitlosigkeit

Diese Beteiligung der Kinder im Alltag führt dazu, dass wir Fachkräfte uns ständig reflektieren und unser Verhalten hinterfragen. Dies bewirkt Veränderung und dient letztendlich der Qualitätsentwicklung unserer Einrichtung.

Es ist eine ganz wichtige Grundlage für unsere pädagogische Arbeit, dass wir den Kindern die Möglichkeit zur Beschwerde geben und den Kindern dadurch eine Stimme verleihen.

In Gesprächsrunden, im Stuhlkreis oder auch in Gesprächen mit einer/m Erzieher*in des Vertrauens, geben wir den Kindern die Gelegenheit, sich zu äußern:

- was war heute gut, was war nicht gut
- was hat mir gefallen, was nicht
- was war schön, was war weniger oder gar nicht so schön
- hat mich etwas geärgert, etwas traurig gemacht

Folgende Methoden setzen wir zur Beschwerdemöglichkeit für die Kinder in unserer Kita ein:

Kinderkonferenzen

Wir haben in unserer Einrichtung 2 FaKIB's die regelmäßig Kinderkonferenzen mit unseren Kindern durchführen.

Natürlich können die Kinder auch jederzeit mit der/dem Erzieher*in ihres Vertrauens sprechen, wenn sie sich im großen Kreis nicht trauen, ihre Beschwerde oder ihre Wünsche vorzubringen.

Dieses Beschwerdemanagement gibt den Kindern die Möglichkeit, sich in verschiedenen Kompetenzen zu entwickeln und zu stärken, wie z.B. Selbstwahrnehmung, Selbständigkeit und Selbstwirksamkeit.

Sich beschweren zu können, fördert zudem soziale Kompetenzen, wie die Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen anderer, die Entwicklung von Lösungsstrategien und das Aushandeln von Kompromissen, mit denen alle Beteiligten einverstanden sind. Dabei ist es von großer Wichtigkeit, dass wir die Kinder dabei unterstützen, ihre Gefühle zu erkennen, sich ihrer Gefühle bewusst zu sein und ihren Gefühlen in Worten, Bildern oder Zeichen Ausdruck zu verleihen.

All dies wirkt sich positiv und fördernd auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder aus. Nur wenn Kinder in ihrer Entwicklung gelernt haben, sich zu beschweren, fällt es ihnen leichter, sich anderen mitzuteilen. Zum Beispiel jemand anderem zu erzählen, dass ihm etwas widerfahren ist, was es selbst nicht in Ordnung fand. Nur wenn Kinder sich beschweren dürfen und beteiligt werden, ihr Leben also eigenverantwortlich mitgestalten, sind sie in der Lage, etwaigen Missbrauch zu benennen und zu formulieren, was für sie nicht in Ordnung war.

3.5. Präventive Zusammenarbeit mit Eltern

Neue Eltern werden bei dem Aufnahmegespräch in der Kita über unser Schutzkonzept, sowie über weitere Angebote und Möglichkeiten informiert.

Wir wollen den Eltern signalisieren, dass Gewalt und Missbrauch Themen sind, die hier bei uns thematisiert werden.

Beschwerden wollen wir ernst nehmen! Wir möchten, dass Eltern sich verstanden und gehört fühlen. Dass sie sich in ihren eigenen Bedürfnissen von uns wahrgenommen und ernst genommen fühlen. So können sich bei uns auch die Eltern an die Person ihres Vertrauens in unserer Einrichtung wenden.

Ein Beschwerdeformular liegt vor und kann bei jedem Mitarbeiter/jeder Mitarbeiterin abgegeben werden. Es besteht auch die Möglichkeit, das Formular in den Briefkasten einzuwerfen. Dies kann anonym erfolgen.

Eine Beschwerde kann auch direkt an den Trägerverbund "Gemeinsam unter einem Dach" gerichtet werden. Die Kontaktaufnahme kann schriftlich per E-Mail oder Post und telefonisch erfolgen.

Im Jahresverlauf ergeben sich immer wieder Gelegenheiten, bei denen wir Eltern informieren und zur Mitarbeit ermutigen.

Es gibt Elternabende oder Qualitätszirkel zu bestimmten Themen.

Hier sind die Eltern herzlich eingeladen, mitzuarbeiten und sich einzubringen. Ganz wichtig für eine solche Mitarbeit und Zusammenarbeit ist eine positive Vertrauensbasis zwischen den Eltern und uns, dem Fachpersonal in der Kita. Denn Eltern sind die Spezialisten für ihre Kinder zuhause – wir sind die Spezialisten in der Kita. Wir wissen, wie wichtig Eltern eine gute Vertrauensbasis ist. Sie ist die Voraussetzung für eine gute, von Offenheit und Wertschätzung geprägte Zusammenarbeit.

Manchmal liegen, besonders für auffällige Verhaltensweisen von Kindern, komplexe Zusammenhänge in Bezug auf die Interaktion zwischen verschiedenen Personen, z.B. in der Familie, zugrunde. Hier können psychosoziale Dienste, z.B. des Jugendamtes, der Frühförderstelle, der Erziehungsberatungsstelle, Fachleute in Kinderarztpraxen, beim sozialpädiatrischen Zentrum oder in einer kinderpsychiatrischen Ambulanz zur Klärung beitragen. Diese Beratungsangebote geben wir den Eltern als Empfehlung weiter. Ebenfalls sind viele Fachbücher, Kinderbücher und Broschüren vorhanden, die von den Eltern ausgeliehen bzw. mitgenommen werden können.

Das Thema kindliche Sexualität wird auch regelmäßig bei den Entwicklungsgesprächen behandelt.

Je komplexer und emotional aufgeladener eine solche Situation ist, umso stärker sind wir gefordert, den Überblick zu behalten. Unser Anspruch ist es, professionell und rechtzeitig

Hilfe zu leisten. Deshalb reflektieren wir unsere Erfahrungen in Teamgesprächen und greifen hier bei Bedarf auf die Unterstützung unserer pädagogischen Gesamtleitungen oder auf die Fachberatung des Diakonischen Werks zurück.

3.6. Bauliche Gegebenheiten

Unsere Einrichtung ist auf zwei Etagen aufgeteilt. Im Erdgeschoss befindet sich der Eingangsbereich, die Küche, der Turnraum, das Personalzimmer das Elternsprechzimmer und das Außengelände. Im OG befinden sich das Leitungsbüro, die Gruppenräume mit Intensivräumen, das Atelier, die Bücherei, die Cafeteria und die Kinderbäder.

Alle Räume sind entweder durch offenstehende Türen oder Glastüren für das Fachpersonal einsehbar. Das Außengelände ist durch einen Sichtschutz am Zaun von außen nicht einsehbar.

Da die Selbständigkeit und Selbstbestimmung der Kinder sehr wichtige Bestandteile unseres pädagogischen Auftrages sind, spielen und beschäftigen sich die Kinder nach Absprache mit den entsprechenden Erzieher*innen oft und sehr gerne allein in einzelnen Räumen. Dabei gelten die Regeln, die wir mit den Kindern gemeinsam erarbeitet und abgesprochen haben.¹

3.7. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht hier bei uns in der Einrichtung entspricht weitestgehend der Aufsichtspflicht der Eltern. Sie wurde uns bei der Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte übertragen. Die Art und das Ausmaß kommen immer auf die jeweilige Situation und die momentanen Umstände in den Räumen der Kita an. Welche Kinder spielen gerade wo? Welche und wie viele Erzieher*innen sind gerade im Dienst?

Weiterhin muss sich die Aufsichtspflicht an den pädagogischen Zielen der Kita, also dem Situationsansatz, orientieren. Wir berücksichtigen dabei das Alter der Kinder, den Entwicklungsstand der Kinder und natürlich das Wohl aller in der Kita anwesenden Menschen.

Für die einzelnen Räume und für den Aufenthalt im Hof haben wir ein bestimmtes An- und Abmeldesystem, d.h. die Kinder sprechen mit einer Erzieher*in, wenn sie in einen anderen Raum oder in den Hof gehen möchten. So wissen die Fachkräfte, wer sich wo zum Spielen aufhält. Wir Erzieher*innen machen immer wieder kleine Rundgänge durch Räume, die den Kindern gerade zur Verfügung stehen. Wir beobachten und wir erkundigen uns, ob alles in

¹ Diese Regeln werden unter Punkt 3.7. aufgegriffen

Ordnung ist.

Wir fragen nach, ob jeder sich wohl fühlt oder ob es Probleme gibt.

Wir bieten den Kindern unsere Anwesenheit und/oder Unterstützung an, wenn sie das möchten. Wir gewähren ihnen eine Zeit des ungestörten Spielens, während der wir auch immer wieder durch die Glasfenster oder Glastüren der einzelnen Räume schauen. Auch die Türen der einzelnen Räume bleiben offen. Da die Anzahl der Kinder, die in einem Raum alleine spielen können, begrenzt ist, sehen sie selbst, ob sie sich noch einem Spiel in diesem bestimmten Raum anschließen können.

In Zeiten personeller Engpässe, bleiben in erster Linie Räume geschlossen, sodass wir mit den im Haus anwesenden Mitarbeitern*innen die Aufsichtspflicht gewährleisten können. Zudem tritt der Maßnahmenplan in Form des ausgehängten Ampelsystems in Kraft. Dieses Ampelsystem zeigt den Eltern an der Elterninfowand und an der Eingangstür täglich an, wie unsere Personalsituation aussieht.

3.8. Sexualpädagogisches Konzept

Genauso wie es in dieser vielfältigen Welt verschiedene Herkunftsländer gibt – besuchen Kinder ganz unterschiedlicher Herkunftsnationen unsere Einrichtung. So ist auch die Vorstellung über Sexualität vollkommen unterschiedlich und vielfältig. Aus diesem Grund ist es uns wichtig, einen sensiblen Umgang mit diesem Thema zu pflegen und die jeweils persönliche Schamgrenze zu wahren. Sexualität sollte keine Sonderstellung in der Arbeit mit den Kindern einnehmen. Dieses Thema ist auch als Bildungsbereich „Körper, Gesundheit, Sexualität“ Bestandteil der BEE (Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Rheinland-Pfalz) und gehört somit wie auch alle anderen Bildungsbereiche zum pädagogischen Alltag. Sexualität beeinflusst die Entwicklung der Kinder und ist selbstverständlicher Bestandteil ihrer Persönlichkeitsentwicklung.

Dies geschieht dadurch, dass wir gemeinsam mit allen Erzieher*innen und den Kindern ein Regelwerk für den Umgang miteinander erarbeiten, das wir immer wieder reflektieren und auf seine Gültigkeit überprüfen.

Folgende Ziele, die wir als sehr wichtig erachten, streben wir in der Begleitung und Erziehung der Kinder an:

- Die Kinder lernen einen selbstbestimmten Umgang mit ihrem Körper.

- Die Kinder lernen, die eigenen Grenzen und die Grenzen der anderen zu respektieren.
- Die Kinder erhalten altersgerechtes Wissen.
- Die Kinder stärken ihre Selbständigkeit und ihre ICH-Kompetenz.

In Projekten, päd. Angeboten, mit Büchern, mit Bildmaterial, in Gesprächskreisen und in der Kleingruppenarbeit ist immer wieder die Unterschiedlichkeit der Menschen ein Thema.

Es geht auch immer um die Gefühle, die untrennbar mit Menschen zusammenhängen wie z.B. Gefühle kennen, sie benennen und sie bei sich und anderen akzeptieren.

Alle Fragen der Kinder, auch zum Thema „Sexualität“, beantworten wir wahrheitsgetreu, aber dem jeweiligen Entwicklungsstand und dem jeweiligen Alter des Kindes entsprechend.

Ist das Anliegen des Kindes damit beantwortet, akzeptieren wir das.

Sollte das Kind mit der Antwort nicht zufrieden sein, wird es weiter fragen.

Wir werden es dazu nicht animieren. Wir geben keine unerwünschten Erklärungen mehr.

In unserem Haus gibt es verschiedene Bereiche, die von unterschiedlichen Menschen betreten und benutzt werden können. In Bereichen, in die auch einrichtungsfremde Menschen kommen können, wie z.B. Garderobe, Gruppenräume, Flure, Außengelände, halten wir uns nicht unbedeckt auf.

Umgang mit Doktorspielen

Bei uns in der Kita sind „Doktorspiele“ im Alltag ein Thema.

Durch Doktorspiele lernen Kinder spielerisch ihren Körper kennen und fördern gleichzeitig die Entwicklung ihrer selbstbestimmten Sexualität.

Damit Doktorspiele bereichernde Lernerfahrungen für alle Kinder sind, müssen klare Regelungen gelten. Diese wurden mit unseren Kindern besprochen und festgelegt.

Diese Regeln sind folgende:

- Jedes Kind entscheidet für sich selbst, ob es Doktor oder Patient spielen möchte.
- Die Kinder entscheiden, ob sie die Kleidung anbehalten oder ausziehen
- Kein Kind steckt sich oder anderen etwas in Körperöffnungen
- Die Kinder untersuchen sich nur soweit, wie es für sie selbst und die anderen Kinder angenehm ist.
- Auf den Mund küssen bleibt in der Familie
- Nicht zu zweit in eine WC Kabine
- Auch auf nonverbale Signale achten (bei Kindern, die sich noch nicht so gut verbalisieren können)
- Stopp oder Nein heißt sofort aufhören!
- Kein Mädchen / Junge tut einem anderen Kind weh.

- Größere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen.
- Hilfe holen ist kein Petzen.
- Die pädagogischen Fachkräfte haben in kurzen Zeitintervallen „ein Auge auf die Kinder“, ob alles in Ordnung ist.

Ebenfalls haben wir mit den Kindern besprochen, dass es „gute Geheimnisse“ (z.B. Geburtstagsgeschenke herstellen, Bild malen usw.) und auch „schlechte Geheimnisse“ (z.B. jemand tut mir weh und ich darf es nicht sagen- Erpressung) gibt.

Sollte es zu Grenzüberschreitungen unter den Kindern kommen, gehen wir folgendermaßen vor:

Zuerst stellen wir sicher, dass sich die Kinder in unterschiedlichen Räumen befinden.

Das betroffene Kind steht dann als Erstes im Fokus.

Die betreffende Erzieher*in redet mit dem Kind. Sie lässt sich erzählen, was passiert ist, was dem Kind nicht gefallen hat, tröstet es und lässt es auch weinen, wenn dies der Fall sein sollte. Sie stellt offene Fragen, die das Kind zum Erzählen und Berichten anregen und nicht nur mit JA oder NEIN beantwortet werden können.

Sie hört Gefühlsäußerungen des Kindes heraus und hilft ihm, diese auszusprechen, wenn das Kind keine Worte findet.

Sie ist in dieser Zeit ganz und ausschließlich für dieses Kind da und ansprechbar.

Sollte es nicht möglich sein, dass eine andere Fachkraft sich um das übergriffige Kind kümmert, wird sie nun anschließend mit dem übergriffigen Kind sprechen.

Die betreffende Erzieher*in konfrontiert es in einem ruhigen Gespräch mit seinem Verhalten.

Es findet aber keine Vorverurteilung statt. Sie stellt offene W-Fragen:

Was ist denn passiert? Was hast du denn gemacht? Was hast du gesagt? Wer war dabei?

Was hat das andere Kind gesagt oder gemacht? Etc.

Sie zeigt auf, dass dieses Verhalten unter keinen Umständen akzeptabel ist.

Sie regt zum Reden, Erklären, Nachdenken an. Sie verlangt keine Entschuldigung bei dem betroffenen Kind, außer, das übergriffige Kind schlägt dies von sich aus vor.

Sie legt den Fokus auf die Stopp-Regeln.

Sie achtet darauf, dass kein Gespräch mit den betroffenen Kindern gemeinsam stattfindet, um auf keinen Fall negative Gefühle zu verstärken.

Die betreffende Erzieher*in schreibt sofort ein kurzes Gedächtnisprotokoll und setzt die Leitung von diesem Vorfall in Kenntnis.

Die betreffende Erzieher*in lädt die Eltern beider Kinder zeitnah zu unterschiedlichen Zeitpunkten zu einem klärenden Gespräch ein, während dessen Verlauf der Name des anderen Kindes nicht genannt wird.

Bei diesem Gespräch wird die Leitung oder eine andere Erzieher*in zur Protokollführung ebenfalls anwesend sein.

Dieses Gesprächsprotokoll lesen alle Gesprächsteilnehmer im Anschluss durch und unterzeichnen es.

4. Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten bei Kindeswohlgefährdungen nach §8aSGBVIII

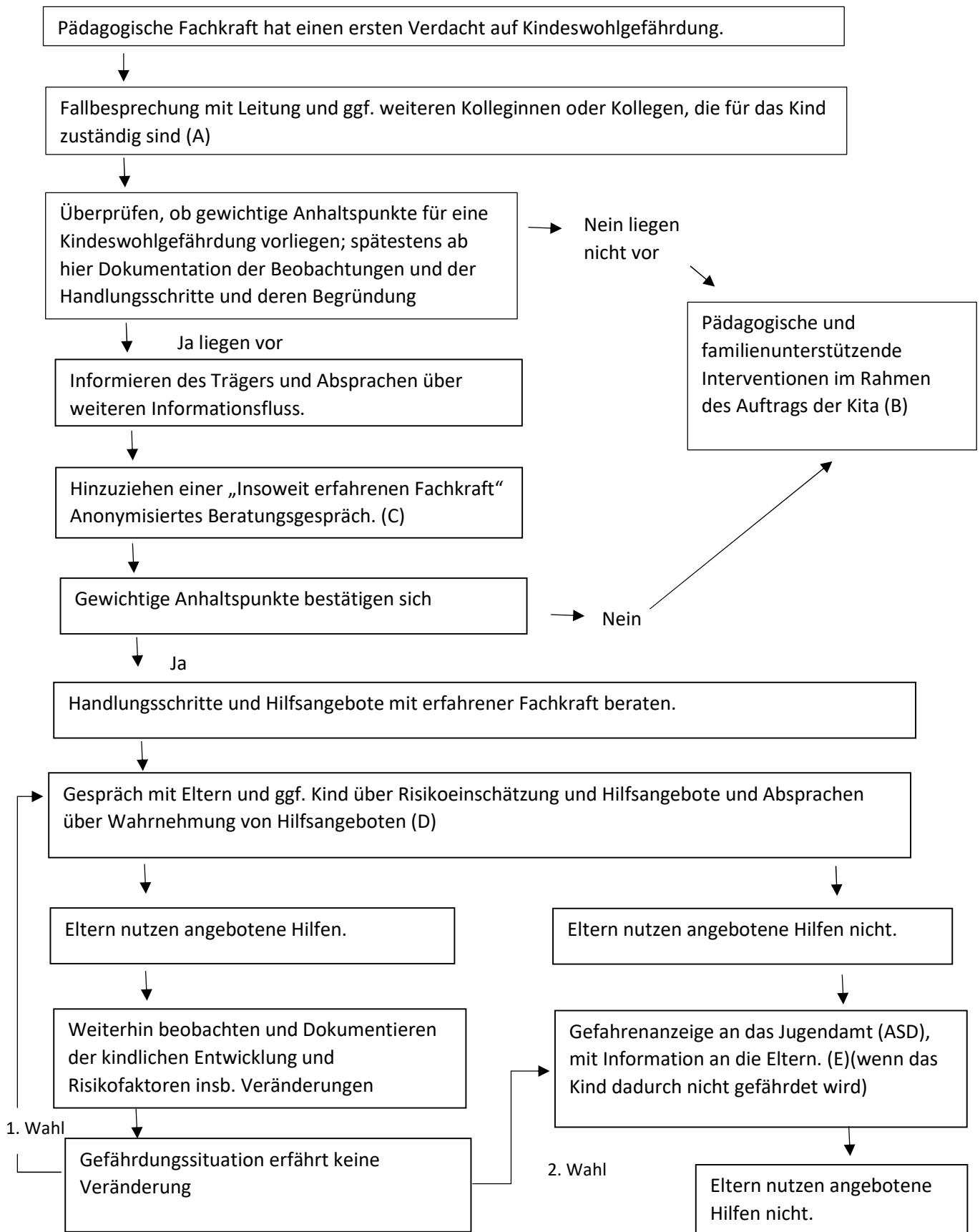
Wir sind Lern- und Lebensraum und unser Auftrag ist es, die Kinder zu begleiten und sie zu beschützen. Das Wohl des Kindes steht bei uns immer im Mittelpunkt. Sehen wir eine Verletzung dieses „Wohles“, wollen und müssen wir einschreiten. In einem solchen Fall greifen wir zielgerichtet ein, damit der Schutz der uns anvertrauten Mädchen und Jungen gewährleistet bleibt.

Für jede Kolleg*in ist es wichtig zu wissen, welche Maßnahmen getroffen werden müssen und was jeder Einzelne zu tun hat. Dafür müssen wir konkrete Gefährdungen und Risiken fachlich einschätzen und entsprechende Maßnahmen einleiten. Zudem müssen wir mit falschen Vermutungen und Verdachtsmomenten qualifiziert umgehen.

Unser Krisenmanagement berücksichtigt dabei die Fürsorgepflicht für die betreuten Mädchen und Jungen wie für die eigenen Beschäftigten. Unser Schutzauftrag bezieht sich auf unterschiedliche Gefährdungsformen. In den Blick genommen werden Ereignisse, die im familiären/ außerfamiliären Umfeld, sowie innerhalb unserer Einrichtung geschehen können und von Erwachsenen ausgehen. Es umfasst aber auch das Verhalten von Kindern untereinander. In jedem Fall ist unsere Vorgehensweise verbindlich geregelt und an professionellen Standards ausgerichtet. Definierte Abläufe geben uns dabei Orientierung und Handlungssicherheit. Unser Ziel ist es, überlegt und strukturiert zu handeln, um den Schutz der Kinder sicherzustellen und professionelle Hilfe anzubieten.

Auf der folgenden Seite ist der Verfahrensablauf in Form eines Diagrammes dargestellt.

Verfahrensablauf § 8a SGB VIII²



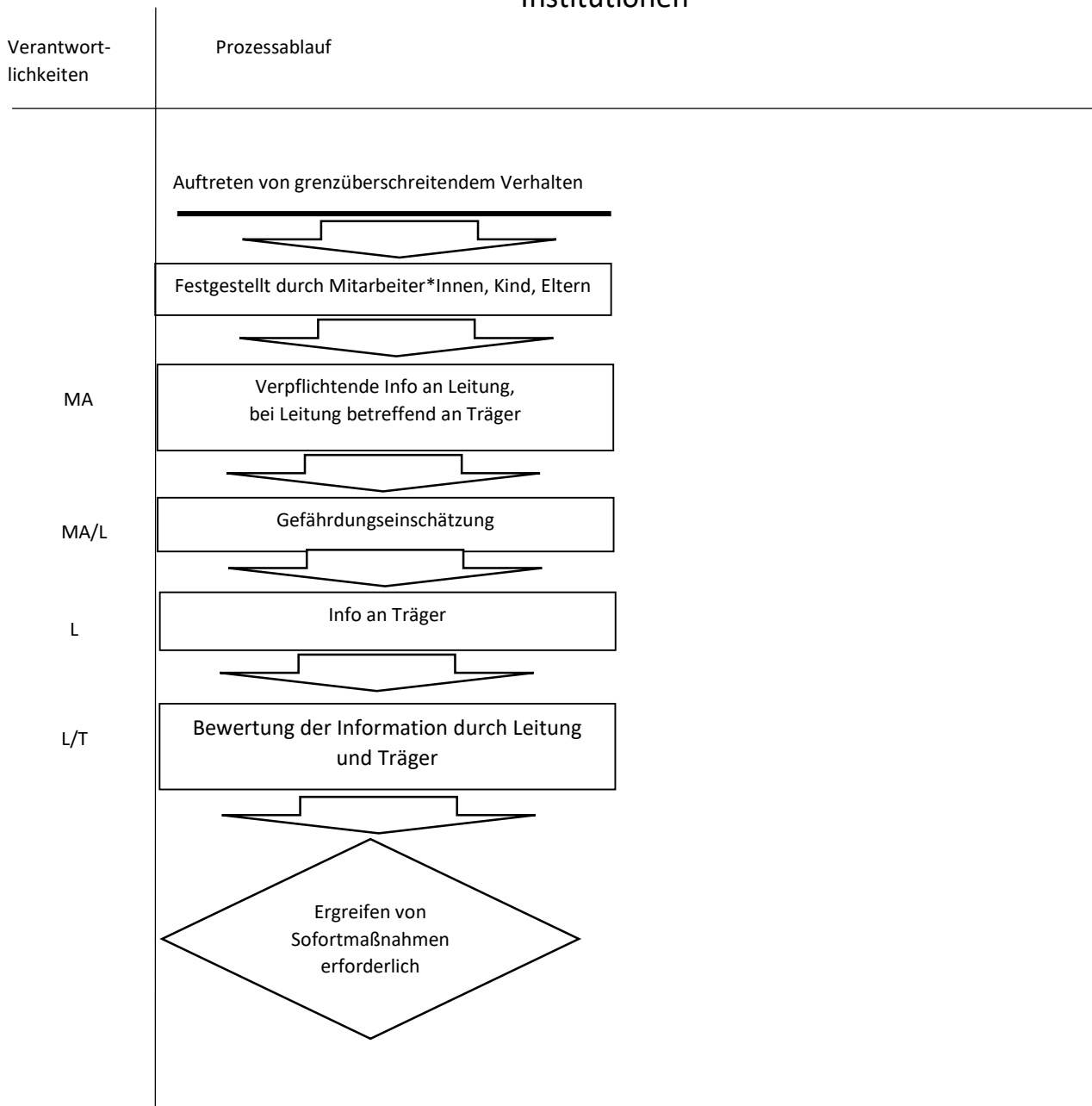
² © Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der EKHN

Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch durch Fachkräfte

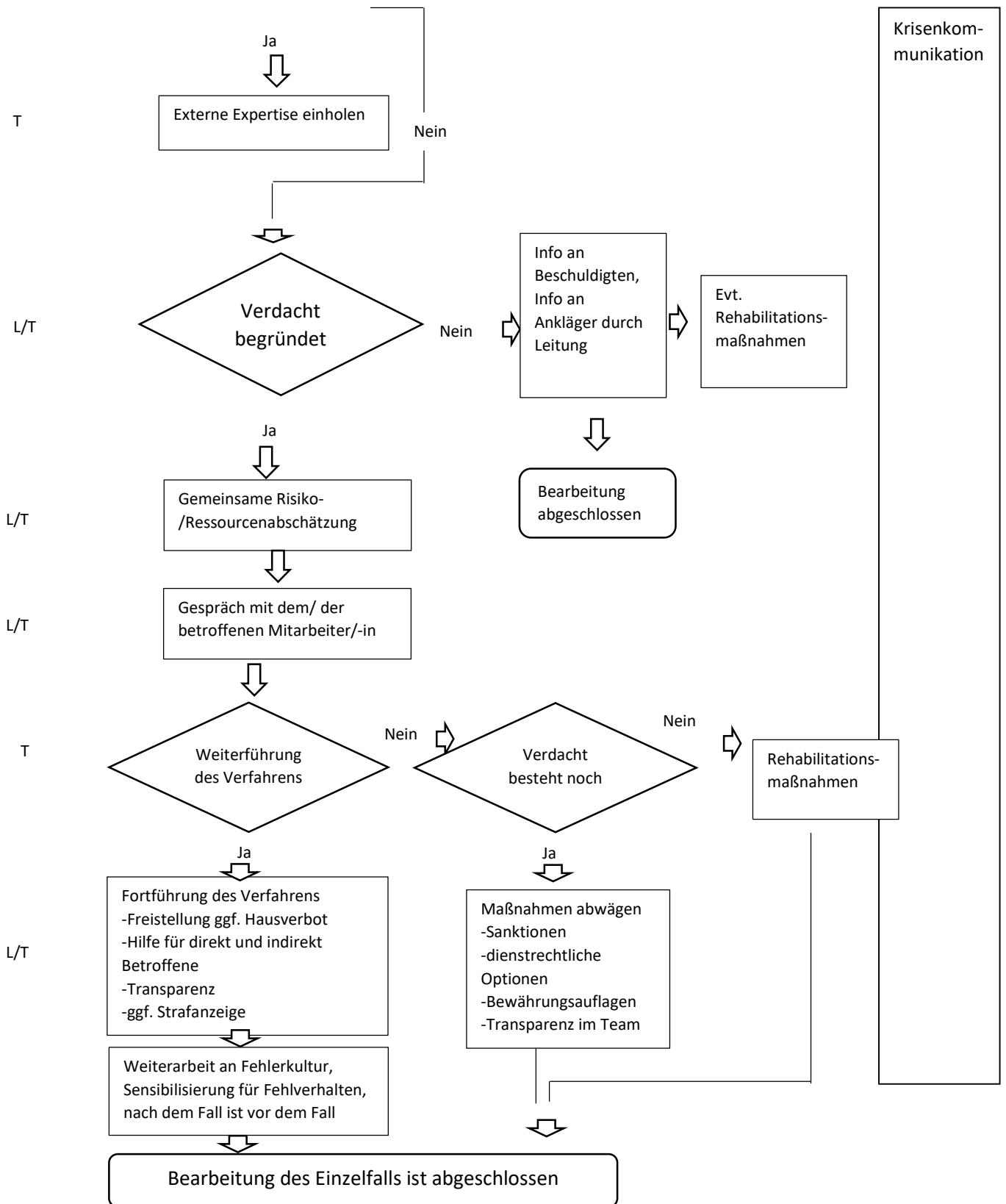
Steht die Vermutung auf grenzverletzendes Fehlverhalten durch eine/ einen Mitarbeiter/innen im Raum, wird unserer Einrichtungsleitung unverzüglich handeln. Hat eine Mitarbeiter*In fachliche Standards verletzt (z.B. ein Kind geschüttelt, grob angefasst, zum Essen gezwungen, usw.), wird nach dem „Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch durch Fachkräfte in Institutionen“ gehandelt.

Dieser Verfahrensablauf wird in dem folgenden Diagramm dargestellt.

Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch durch Fachkräfte in Institutionen ³



³ Arbeitshilfe Kinderschutz in Einrichtungen, S. 44-45, Paritätischer Hamburg



6. Gesetzliche Grundlagen

In diesem Kapitel werden die gesetzlichen Grundlagen kurz und knapp vorgestellt.

UN-Kinderrechte:

Artikel 3	Wohl des Kindes
Artikel 19	Schutz vor körperlicher und geistiger Gewaltanwendung und Misshandlung
Artikel 34	Schutz vor allen Formen von sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch

Grundgesetz (GG):

Artikel 1	Menschenrechte als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft.
Artikel 2	Jeder hat das Recht auf körperliche Unversehrtheit.
Artikel 3	Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und keiner darf benachteiligt werden.
Artikel 6	Die Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und zugleich auch deren Pflicht.

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB):

§ 1	Recht auf Erziehung
§ 1631	Inhalt und Grenzen der Personensorge. Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung
§ 1666	Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls
§ 1626	Elterliche Sorge; Grundsätze

Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe:

§ 8a	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
------	--

Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG), Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen:

- | | |
|-----|--|
| § 1 | Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung |
| § 2 | Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung |
| § 3 | Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz |
| § 4 | Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung |

Jugendschutzgesetz:

Allgemeiner Schutz für Kinder und Jugendliche

Strafgesetzbuch (StGB):

- | | |
|-------|--|
| § 171 | Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht |
| § 225 | Misshandlung von Schutzbefohlenen |

Arbeitsrecht (Regelungen finden sich in unterschiedlichen Rechtsquellen):

- | | |
|-----|--------------------------------------|
| § 5 | Verbot der Beschäftigung von Kindern |
|-----|--------------------------------------|

§ 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

